



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Verordnung über die Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos (Verordnung Ladeinfrastruktur)

P240843

Umweltschutzgesetz Basel-Stadt und Energiegesetz vom 17. Januar 2024; Teilrevision; Inkraftsetzung

P230896

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf der Verordnung über die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos.
2. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
3. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Wirksamkeit der am 17. Januar 2024 beschlossenen Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 (USG BS) und des Energiegesetzes vom 16. November 2016 (EnG) auf 1. Juli 2024 fest.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2024 die rechtlichen Grundlagen für ein bis 2030 befristetes Förderprogramm für die Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos geschaffen. Mit der Verordnung schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Programms. Zuständig für den Vollzug und die Bearbeitung der Förderbeitragsgesuche ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE). Die im Januar 2024 beschlossenen Gesetzesänderungen werden zusammen mit der Verordnung per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

